Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ¼3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,600.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 215. Sonnabend den 2. August 1884. 78. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 3. August, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Maurer- und Schlosserarbeiten behufs Herstellung von Ufermauern und Geländer am Schulplatze und Lurgensteins Garten sind vergeben und werden die unberücksichtigt gebliebenen Submittenten deshalb hiermit ihrer Offerten entbunden.

Leipzig, am 24. Juli 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Stadtbibliothek.

Zu der alljährlich vorzunehmenden Reinigung und Revision der Stadtbibliothek ist diesmal die Woche **vom 11. bis zum 16. August** bestimmt worden. Ausleihungen finden in dieser Woche nicht statt.

Leipzig, den 1. August 1884. Dr. Wustmann.

Bekanntmachung.

Der im hiesigen Georgenhause detinirte, am 2. October 1850 allhier geborene Buchdrucker Georg Heinrich Richard Mayer ist von dem ihm am 11. ds. Mts. verstatteten Ausgange nicht wieder in das Georgenhaus zurückgekehrt und treibt sich vermuthlich arbeitslos und bettelnd umher.

Wir bitten, gedachten Mayer im Betretungsfalle zu verhaften und uns schleunigst Mittheilung zu machen.

Leipzig, den 30. Juli 1884.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Aktr. Haldy.

Auction.

Montag, den 4. August 1884, Vormittags 10 Uhr sollen im Auctionslocale des hiesigen Königlichen Amtsgerichts 5 Rollen Wandbilder (Metochromatypie goldbedeckt) meistbietend gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Leipzig, 26. Juli 1884. Singer, Gerichtsvollzieher.

Bauverdingung.

Die Lieferung der Hausteinsockel und Schockzeine für den Neubau der Bürgerschule hierselbst soll im Wege der öffentlichen Verdingung vergeben werden. Termin hierzu ist auf

Mittwoch, den 6. August d. Js., Vormittags 10 Uhr

im Rathhaussaale angesetzt.

Zeichnung, Anschlag und Bedingungen können im Stadtsecretariate während der Bureaustunden eingesehen werden.

Eilenburg, den 31. Juli 1884. Der Magistrat.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Verfassungs-Revision in Frankreich.

* Es war mit ziemlicher Gewißheit vorauszusehen, daß die Frage der Verfassungsrevision in der französischen Kammer und zumal im Senate nicht so glatt verlaufen werde, wie es die Regierung wünschen mochte. Um die in Aussicht stehenden Schwierigkeiten zu beseitigen, welche gegen die Absichten der Regierung zu besorgen waren, hat Herr Ferry sich entschlossen, eine Versammlung der beiden großen Gruppen der Kammer, der demokratischen Union und republikanischen Union, einzuberufen, welche bereits stattgefunden hat.

In dieser Versammlung erklärte der französische Ministerpräsident, er könne sich nur als Vermittler zwischen beiden Kammern betrachten. Wenn er die Revision fallen ließe, führte er weiter aus, so wäre eine überaus kostbare Zeit verloren, ja das Verhältniß zwischen beiden Kammern würde ebenso beklagenswerth sein wie die Wahlsituation. Ferry betonte auch, er habe namentlich die Versammlung einberufen, um zu erfahren, welcher Meinung die Kammer hinsichtlich des Artikels 8 sei, welcher sich auf die finanziellen Befugnisse des Senats beziehe. Der Ministerpräsident erklärte alsdann, er würde eine Interpellation annehmen und die Vertrauensfrage nicht stellen, weil er dies, nach den vielen Vertrauenskundgebungen, welche er erhalten, nicht für nothwendig erachte. Er wünsche vor Allem nur zu wissen, ob die Kammer geneigt sei, den Vorschlag, den er bezüglich der finanziellen Befugnisse des Senats gemacht, anzunehmen; wäre dies nicht der Fall, so müßte eine bessere Lösung gefunden werden. Sei Letzteres nicht möglich, so würde sich die Regierung mit dem Artikel 8, wie ihn die Kammer votirte, einverstanden erklären.

Es entspann sich nun eine längere Verhandlung, deren Beschlüsse aber alle verneinend ausfielen. Der Regierung wurde keinerlei Mandat ertheilt, im Namen der Kammer vor dem Senate irgend welche Erklärung abzugeben, das Amendement Berlet bezüglich des Artikels 8 wurde verworfen, und auch der Vorschlag der Regierung abgelehnt. Es wurde beschlossen, nicht zu interpelliren, ja man einigte sich dahin, die ganze Verantwortung dem Senate zu überlassen. Man sprach die Ansicht aus, wenn der Senat die Aenderung des Artikels 8 verwerfe, so müßte ja, falls die Regierung den Congreß wünsche, eine geänderte Resolution vor die Kammer gebracht werden, welche sich alsdann auszusprechen hätte.

Der Ministerpräsident wurde durch dieses Verhalten der Mehrheit in eine sichtlich peinliche Lage versetzt; er hatte dem Senate versprochen, ihm die Meinung der Kammer mitzutheilen, aber nun vermochte er keinerlei Bürgschaft zu übernehmen, weil die Versammlung es ablehnte, ihr Gutachten vor dem formellen Beschlusse des Senats abzugeben.

Was nun die Verhandlungen des Senats betrifft, so begann die Sitzung desselben mit der Zurückziehung des Amendements Berlet, welches sich auf den Artikel 8 bezog. Es kam nun zu längeren, ziemlich lebhaften Auseinandersetzungen. So fragte Buffet den Minister, ob der Senat sich nun mit dem Artikel 8 zu beschäftigen habe. Der genannte Redner bemerkte unter Anderem, der Minister habe erklärt, ohne den Artikel 8 sei die Revision ein lebloser Rumpf, dürftig und lächerlich, weshalb er sie nicht vor der Kammer vertreten könne. Buffet schloß mit der Frage, ob der Ministerpräsident seine eben angeführte Erklärung, die alle Welt kenne, noch aufrecht halte. Ferry erwiderte gereizt, er habe dem Senate über außerparlamentarische officiöse Berathungen keinerlei Rechenschaft zu geben. Diese Worte des Ministers riefen in der Versammlung einen großen Sturm der Entrüstung hervor. Nachdem derselbe sich einigermaßen gelegt hatte, bemerkte Ferry weiter, die Regierung wolle das Amendement Berlet nicht aufrecht halten, trete aber für die Revision des Artikels 8 ein. Jedenfalls werde sich die Regierung die Freiheit bezüglich ihrer Entschließungen wahren. Nun wird zur Abstimmung geschritten und die Revision des Artikels 8 mit großer Mehrheit abgelehnt; kaum vierzig Stimmen wurden für diesen Paragraph abgegeben. Ueber den Eingangsartikel des Entwurfes, welcher nur im Allgemeinen die Verfassungsrevision empfiehlt, wurde geheim abgestimmt; es ergaben sich dafür 145 und dagegen 116 Stimmen. Darauf wurde der gesammte Revisions-Gesetzentwurf mit 165 gegen 111 Stimmen angenommen.

Was das Schicksal des Revisionsentwurfes in der Deputirtenkammer betrifft, so ist bereits telegraphisch gemeldet worden, daß er dort von dem Ministerpräsidenten Ferry eingebracht wurde, der auch die Dringlichkeit der Berathung empfahl. Nur der Bonapartist Jolibois, sowie Lockroy von der äußersten Linken erhoben sich mit dem Einwurfe, die Kammer sei nicht der Ort, um über die Vorlage zu berathen, weil jene und der Senat erklärt hätten, die Verfassungsrevision gehöre vor den Congreß, welcher allein über die Puncte zu bestimmen habe, welche einer Revision unterzogen werden sollen. In dieser Richtung brachte nun Lockroy einen Antrag ein, der indeß mit 273 gegen 224 Stimmen abgelehnt wurde, worauf die Kammer die Dringlichkeit beschloß. Schließlich nahm dieselbe in ihrer Donnerstag-Sitzung, wie schon der Telegraph gemeldet hat, die Revisionsvorlage nach einer unerheblichen Debatte in Uebereinstimmung mit den Senatsbeschlüssen mit 294 gegen 191 Stimmen an. Da diejenigen Deputirten, welche ihre Amendements zurückgezogen, die Erklärung abgaben, sie im Congresse wieder einzubringen, so wird in diesem die Revisionsangelegenheit ihre Fortsetzung finden.

Leipzig, 2. August 1884.

* Die Geschichte der „deutschen freisinnigen" Partei liefert ein lehrreiches Beispiel dafür, wie schnell sich nicht nur Verhältnisse, sondern auch Auffassungen ändern, und es ist zur Charakterisirung dieser eigenthümlichen Parteibildung nicht ohne Interesse, gelegentlich einmal einen Blick auf eine noch gar nicht weit zurückliegende Vergangenheit zu werfen. Im April 1880 machte Lasker für seine Person den Anfang mit der Secession aus der nationalliberalen Partei, und es ist nicht mehr als billig, daß das neue „ABC-Buch für reichstreue Wähler" diesen zuvor von der Fortschrittspartei wegen seiner politischen Thaten beßgehaßten und bestverleumdeten Politiker dafür als einen „um die Entwickelung unseres Vaterlandes zur Einheit und Freiheit hochverdienten deutschen Patrioten" feiert — eine treffende Selbstkritik der Fortschrittspartei, die indessen nicht auffallen kann bei denen, welche es lieben, sich als die Vertheidiger der gegen ihren Widerspruch von Anderen gemachten Errungenschaften aufzuspielen und dieselben nachträglich gewissermaßen für sich zu annectiren. In der genannten officiellen deutschfreisinnigen Agitationsschrift heißt es: Lasker trat aus der nationalliberalen Partei aus, „als sie ihre liberale Vergangenheit immer mehr verleugnete." In demselben April 1880 aber, in welchem Lasker austrat, und in welchem die nationalliberale Partei nach jetziger deutschfreisinniger Verkündigung bereits ihre liberale Vergangenheit verleugnet hatte, hielt Herr Rickert, jetzt neben Herrn Richter das eifrigste Mitglied der vergrößerten Fortschrittspartei, jene wiederholt erwähnte fulminante Rede zur Militairvorlage, in welcher die Haltung der nationalliberalen Partei gegen die Angriffe Richter's eine so glänzende Vertheidigung fand. Diese Rede ist besonders werthvoll durch ihre Ausführungen über das sogenannte Septennat und seine Verträglichkeit mit dem liberalen Princip. „Meine Herren", sagt Herr Rickert, „der Herr Abgeordnete Richter begrüßt es mit großer Genugthuung, daß der Abg. Lasker die Grenze der liberalen Forderungen bezeichnet hat, an welcher er still steht. Nun, so soll es doch offen gesagt werden, welches ist diese Grenze hier? Ich wünsche, daß das Volk darüber entscheide in seinem Urtheil. Mein verehrter Freund Lasker, über dessen Rede ich mich innig gefreut habe wegen ihrer Ruhe, ihrer Klarheit, ihrer Mäßigung — er hat für sich die Grenze bezeichnet bei der Bewilligung auf drei Jahre. Herr College Lasker hat für die einjährige Bewilligung gesprochen, er wird für die dreijährige stimmen. Im Jahre 1874 hat er für die siebenjährige, für das Septennat gestimmt und gesprochen. — Die Grenze der liberalen Forderung ist hier für Herrn Richter die Bewilligung auf 3 Jahre; 5 Jahre oder 7 Jahre gehen darüber hinaus. Ja, meine Herren, wenn darin das Wesen des Liberalismus besteht, daß man auf 3 Jahre bewilligen kann, 5 oder 7 Jahre nicht, dann quittire ich sehr gern mein Mandat und meine politische Stellung überhaupt." So im Jahre 1880, und heute ist Herr Rickert mit Herrn Richter vereinigt auf Grund eines Programms, in welchem sich die Feststellung der Friedenspräsenz auf 3 Jahre als einer der Hauptpuncte findet. Am 10. April 1880 rief Herr Rickert seinem jetzigen Parteiführer die großen Worte entgegen: „Verlangt denn der Herr Abg. Richter, daß ich mich seiner Ueberzeugung unterordnen soll? Wäre denn das ein Beweis eines großen Charakters, daß man der Ueberzeugung eines Andern folgt, er mag immerhin überlegen sein? Nein, verehrter Herr, ich und meine Freunde werden unserer Ueberzeugung folgen und nicht der Ihrigen. Das wird jetzt und in alle Zukunft geschehen." Wir verzichten darauf, an diesen seinen eigenen Worten die Haltung zu messen, welche Herr Rickert mit seinen Freunden bewiesen hat, seitdem sie unter dem Vorwande, die nationalliberale Partei sei zu nachgiebig gegen den Ultramontanismus — sie überließen hinfort den Nationalliberalen die Vertheidigung der wichtigsten Positionen gegen die Angriffe des Centrums allein — zu Herrn Richter abschwenkten. Jedenfalls sollte man auf dieser Seite durch die eigene Vergangenheit etwas vorsichtiger gemacht werden hinsichtlich des Vorwurfs des politischen Gesinnungswechsels gegen andere Parteien. Wenn jetzt die Genossen des Herrn Rickert in dasselbe Horn stoßen, wie Herr Richter, dann antworten wir ihnen einfach mit den Worten des Herrn Rickert: „Mit dergleichen Redensarten wird man uns nicht davon zurückhalten, zu befolgen, was wir als das A und Z unserer Politik betrachtet haben und nach wie vor betrachten werden, nämlich: die Vorlagen, die die verbündeten Regierungen uns bringen, lediglich nach ihrem inneren Werthe zu prüfen und lediglich nach der Sache zu entscheiden."

* Herr Abg. Paul Majunke, unstreitig einer der interessantesten Köpfe der ultramontanen Partei, ist also vom Bischof Herzog zu seinem seelsorgerischen Berufe zurückgerufen worden und hat seine parlamentarischen Mandate niedergelegt. Wie der Genannte diesen seinen „seelsorgerischen Beruf" auffaßt und was er alles unter demselben begreift — darauf wirft ein seinerzeit an die Oeffentlichkeit gelangtes Schreiben aus dem Jahre 1871 und ein sich daran anknüpfender Zeitungsstreit bei Gelegenheit des letzten Wahlfeldzugs so helle Streiflichter, daß es der Mühe lohnt, gerade jetzt, wo Herr Majunke von der schriftstellerischen zu seiner amtlichen Thätigkeit zurückkehrt, kurz daran zu erinnern. Im März 1871, also genau in der Zeit, als die „clericale Mobilmachung", wie Bismarck es nannte, gegen das neugegründete deutsche Reich ins Werk gesetzt wurde, richtete der damalige Caplan Majunke an die Redaction des in Grottkau erscheinenden „Oberschlesischen Bürgerfreundes" einen eingeschriebenen Brief, durch welchen er derselben gewissermaßen verbot, von Privaten andere als geschäftliche Anzeigen aufzunehmen. Diesem Verbote war folgende wörtliche Drohung hinzugefügt: „Sollte ich also im „Oberschlesischen Bürgerfreund" wiederum eine Annonce gegen mich oder einen andern Geistlichen finden, so werde ich, eingedenk meines schon vor Monaten an die Redaction eingesandten Schreibens, die Existenzfähigkeit des „Oberschlesischen Bürgerfreundes" von der Kanzel herab vernichten." Damit der arme Redacteur genau erkenne, wie es ihm im Falle des Ungehorsams an Hals und Kragen gehen würde, war das böse Wort „vernichten" dreimal unterstrichen worden. An diesen interessanten Vorfall hatte der Abg. Berger (Witten) bei Gelegenheit der letzten Landtagswahl in einer Rede erinnert und denselben als einen bezeichnenden [illegible] zu der Frage clericaler Wahlbeeinflussung, der Wi[illegible] der Kanzel durch die ultramontane Geistlichkeit und dessen, was sich dieselbe gegen ihr unbequeme Leute herausnehme, gekennzeichnet. Man hätte glauben sollen, der Verfasser jenes Schreibens würde, so unangenehm ihm die Erinnerung an dasselbe auch sein mochte, vorgezogen haben, zu schweigen. Nicht so der streitbare Herr Majunke. In einer öffentlichen Erklärung nannte derselbe, weit entfernt, sein Vorgehen durch Uebereilung oder Heftigkeit des Streites zu entschuldigen, es geradezu seine Pflicht, „nachdem freundschaftliche Ermahnungen unbeachtet geblieben sind, zu einer energischen Drohung zu schreiten, die ich auch ohne Bedenken ausgeführt hätte, wenn nicht die Redaction von jenem Tage an ihr Verhalten geändert hätte". Das Wort Gottes verpflichte, fügte er hinzu, die Geistlichen, der kirchenfeindlichen Presse auf der Kanzel entgegenzutreten. Nach verstehenden Auslassungen des zu seinem „seelsorgerischen Berufe" zurückbefohlenen Herrn Majunke darf man gespannt darauf sein, wie derselbe, nachdem er in der Presse vorläufig ausgekämpft hat, nunmehr „die Vernichtung von der Kanzel herab" von Neuem in die Hand nehmen wird.

* * *

* Aus bester Quelle geht der „Kölnischen Zeitung" aus Bern eine vollständig zuverlässige Mittheilung über den Stand der italienischen Quarantaine-Frage zu, welche hier wörtlich mitgetheilt sei:

Auf die Verwendung, welche der Bundesrath durch den schweizerischen Gesandten bei der italienischen Regierung eintreten ließ, hat diese die Verfügung getroffen, daß den Tessinern, welche auf italienischem Gebiete Grundstücke besitzen, der freie Zutritt zu denselben gegen Ausweis gestattet werde. Diese Erlaubniß wird außer den Eigenthümern auch den Pächtern, Tagelöhnern und sonstigen Arbeitern ertheilt. Andere Erleichterungen des Grenzverkehrs sollen nach den weiteren Unterhandlungen abhängig gemacht werden und es wird der Minister des Innern hierüber nächstens mit dem Präfecten von Como persönlich verhandeln. Auch in anderer Weise haben sich in den letzten Tagen die Verhältnisse geändert. Mit Rücksicht auf einen Fall, in welchem die Krankheit nach der fünftägigen Quarantaine ausbrach, wurde die Dauer für die französische und schweizerische Grenze auf sieben Tage erhöht, aber gleichzeitig auch eine fünftägige Absperrung auf der ganzen Nordgrenze gegen Oesterreich verfügt, so daß nun alle Landungsplätze von Ventimiglia im Westen bis an den Golf von Triest geschlossen sind. Unzweifelhaft leidet unter den Folgen dieser Maßregeln Italien selbst ebenso sehr wie seine Nachbarn, aber es scheint die Bevölkerung die Opfer gern zu tragen in dem Glauben, dadurch die gefürchtete Seuche abzuhalten. Nicht nur im Innern des Landes, sondern sogar in den Grenzgebieten verlangen die Behörden die Aufrechthaltung der Quarantaine. Im Weiteren hat sich herausgestellt, daß die an italienische Angehörige abgegebenen, den Schweizern dagegen verweigerten Paßscheine in der großen Mehrzahl der Fälle ohne Vormissen der zuständigen Behörden von untergeordneten Stellen, wie von Gemeindevorstehern, Zollbeamten u. s. w., ausgegeben worden sind. Auf die deshalb von der Schweiz erhobenen Beschwerden wurden alle diese Scheine für ungiltig erklärt, und es soll die Quarantaine mit Strenge, aber gleichmäßig gegen alle, durchgeführt werden. Noch in den letzten Tagen hat das Ministerium einer mit der königlichen Familie in nächster Beziehung stehenden Persönlichkeit den freien Eintritt abgeschlagen. Sodann ist nicht zu vergessen, daß die Italiener unter sich selber abgesperrt sind; Sicilien hat eine Quarantaine von zehn Tagen gegen das ganze übrige Italien. Dieselbe wurde auf Verlangen der sicilianischen Bevölkerung eingeführt und die Regierung war nicht in der Lage, deren Errichtung und Fortbestand zu hindern. Wie lange diese Zustände andauern werden, ist nicht abzusehen; die italienische Regierung behauptet, sie werde und könne sich nur durch den Stand der Krankheit in den benachbarten Ländern bestimmen lassen. Es ist abzuwarten, ob ein solches Verhalten, wodurch ein großes und verkehrsreiches Land sich von der übrigen Welt thatsächlich abschließt, auf längere Zeit möglich ist. Sehr wahrscheinlich werden die Dinge sich anders gestalten, sei es, daß sich die Quarantaine als nutzlos erweist oder daß der Schaden, den sie im Verkehr anrichtet, nach und nach unerträglich wird. Was die infolge der Absperrung stattgehabten Grenzverletzungen anbetrifft, so hat die bisherige Untersuchung herausgestellt, daß einzelne Berichte theils falsch, theils übertrieben sind. In Bezug auf die bei der italienischen Regierung anhängig gemachten Vorfälle hat diese unserem Gesandten ihr Bedauern ausgesprochen und strenge und unverbrüchliche Bestrafung der Schuldigen zugesagt. Wie die Verhältnisse nun liegen, kann die Schweiz die Maßregeln Italiens bedauern, aber sie wird die Folgen derselben wie die übrigen in der gleichen Lage befindlichen Länder hinnehmen müssen. Von der deutschen Reichsregierung, welche infolge des Gotthardvertrages dieselben Verkehrsrechte zu beanspruchen hat wie die Schweiz, sind bis jetzt alle diplomatischen Schritte unterlassen worden, obschon der deutsche Handel nicht weniger geschädigt wird als der schweizerische und obschon über die Nutzlosigkeit der Quarantaine in Berlin dieselben Ansichten bestehen wie in Bern. Offenbar hält die deutsche Regierung Italien zu den verhängten Sperrmaßregeln grundsätzlich für berechtigt und erwartet von einer Einmischung keinen Erfolg. Ob Oesterreich einen solchen erzielen werde, ist nach den Ergebnissen der schweizerischen Verwendung mehr als zweifelhaft, und in Wien scheint man auch keine Hoffnung zu haben, daß die italienische Regierung sich von ihrem Beschlusse werde abbringen lassen. Italien hat sich allerdings bereit erklärt, die Sperrmaßregeln aufzuheben, aber es knüpft daran die Bedingung, daß die Schweiz gegen alle ihre Nachbarn einen vollständig abschließenden Militaircordon errichte; so lange Italien sich nicht von der vollkommenen Sicherheit einer solchen Maßregel überzeugt habe, könne es seine Sperre nicht aufheben. Selbstverständlich konnte der Bundesrath zu einer Anordnung nicht die Hand bieten, die nach der Erklärung aller Sachverständigen ihren Zweck nicht erreichen, dagegen das Land in noch höherem Maße schädigen würde, als dies durch die italienische Sperre geschieht. Der Bundesrath wird die italienische Regierung zu fernerem Entgegenkommen, namentlich zu Gunsten des Grenzverkehrs zu bestimmen suchen und er darf um so eher auf Erfolg hoffen, als es Italien überhaupt daran gelegen sein muß, so bald als möglich einem Ausnahmezustand ein Ende zu machen, dessen Nutzen für das eigene Land zweifelhaft, dessen Gefahren und Nachtheile aber sicher und groß sind.

* In der Festsitzung der bayerischen Akademie der Wissenschaften in München am 25. v. M. hat Professor von Döllinger einen Vortrag über „Spaniens politische und geistige Entwickelung" gehalten, welchen die Münchener „Allgemeine Zeitung" jetzt mittheilt. Den Schluß-Ausführungen, welche sich mit der Gegenwart beschäftigen, entnehmen wir Folgendes:

Als in Karl V. Spanien und Deutschland durch Personalunion verbunden waren, blieb man sich innerlich und äußerlich fremd, kein Deutscher weilte am Hofe des Kaisers in Spanien, und ihrerseits wurden Spanier nur durch Soldatenpflicht und Krieg oder, als zum Gefolge ihres Königs gehörig, zeitweilig nach Deutschland geführt. Der verwandtschaftliche und politische Bund der beiden Zweige des Hauses Habsburg, des deutschen und des spanischen, erregten bei den Deutschen nur Furcht und Abneigung. Es führte wohl einige Spanier nach Wien, aber nur Diplomaten. Zudem durfte in der habsburgischen Zeit ein Spanier nicht leicht ins Ausland reisen; that er es, so erregte er Verdacht gegen sich und verfiel bei der Rückkehr dem heiligen Officium. Seit dem Beginn dieses Jahrhunderts ist dies anders geworden. Spanier und Deutsche fühlten sich als Schicksalsgenossen und Leidensbrüder, dann als Waffengenossen dem gemeinschaftlichen Feind und Unterdrücker gegenüber. Seitdem hat eindringende liebevolle Beschäftigung mit spanischer Literatur und Geschichte in Deutschland das Urtheil über den Charakter des Volkes, seine reichen Anlagen, seine mannigfache Begabung, seinen sittlichen Gehalt immer günstiger gestaltet, wenn auch meist die niedrigen Classen und nicht die Vornehmen, Reichen und Gebildeten, es sind, welchen jene Vorzüge zuerkannt werden. Die bewundernd und mit welch begeisterter Beredsamkeit hat ein so ernster und strenger Völkerrichter wie E. Moritz Arndt sich über dieses Volk vernehmen lassen. Ich darf nur weiter an meinen Jugendfreund Victor Aimé Huber, an Wilhelm v. Humboldt, v. Hügel, Alex. Ziegler, in jüngster Zeit an Graf Schack, Baumstark, Thienen-Adlerflycht, Willkomm, Minutoli erinnern. Fast möchte ich behaupten, die Deutschen seien geneigt, die Vorzüge des Volkes bereitwilliger, freudiger anzuerkennen als die Spanier selbst. Wenigstens scheint mir, daß so scharfe und theils verdammende, theils beklagende Urtheile und düstere hoffnungslose Aeußerungen über die Zukunft dieses Volkes, wie sie mir in spanischen sowohl als in französischen und englischen Kundgebungen aufgestoßen sind, bei deutschen Beobachtern keinen Widerhall finden.

Fragen wir nun, wie die Spanier sich zu Deutschland stellen, so muß freilich gesagt werden: ignoti nulla cupido — das deutsche Volk mit seinen 50 Millionen (gegen 15 Millionen Spanier), mit seiner Literatur, der reichsten, die es in einer Sprache giebt, ist dem Spanier bis vor wenigen Jahren weit weniger bekannt gewesen als Frankreich, Italien und England, kaum mehr als das türkische und persische Volk.

Hier war also weder zu Neigung, noch zu Haß Stoff und Anlaß. Der noch immer übermächtige Einfluß französischer Literatur und Staatsweise steht den deutschen Ideen und geistigen Erzeugnissen hemmend im Wege; es fehlt an Raum für sie; man darf nur die Uebersetzungen aus dem Französischen mit den so seltenen Uebertragungen deutscher Werke vergleichen. Daß ein großes Band geistiger Einheit die romanischen oder lateinischen Nationen umschlinge, daß Frankreich der geborene Führer und geistige Vormund dieser Völker sei, daß Spanien in Ermangelung einer eigenen, dem heutigen Bedürfniß entsprechenden Literatur auf die reichere und originalere französische angewiesen sei, das ist, so viel ich sehe, auch heute noch die vorherrschende Ansicht der Gebildeten jenseit der Pyrenäen. Erst kürzlich konnte Castelar erklären, daß Spanien moralisch eine französische Provinz sei, ohne Widerspruch zu erregen. Indeß ist doch seit einigen Jahren auch dort der Blick wenigstens einiger hervorragender Männer auf das deutsche Geistesleben gerichtet. Vor Allem ist es der Mann, der jetzt an der Spitze der Regierung steht, Canovas del Castillo, dessen Stimme unsere Beachtung verdient.

Bereits vor mehreren Jahren hat er in einem zu Madrid im Atheneum gehaltenen Vortrage ausgeführt: Schon zu Karl's V. Zeit habe der Spanier Avila, der doch den Sieg der Spanier über die Deutschen bei Mühlberg beschrieben, geäußert, daß nach menschlichem Ermessen die ganze übrige Christenheit zusammen nicht mächtig genug scheine, sich gegen den Germanismus zu wehren. Er führte dann aus, wie vor Allem in politischen Dingen die germanischen Völker den lateinischen überlegen seien, indem Freiheit, aber die gezügelte, mit strenger kräftiger Zucht verbundene und durch das Recht geschützte Freiheit, nur bei Engländern und Deutschen zu finden sei, wogegen die Romanen, die Schwüre willkürlicher Abstractionen, sich in ewigen Versuchen und Unruhen erschöpften.

Es ist ein spanischer Guizot, zugleich gelehrter Historiker, Professor und Staatsmann, der sich so ausgesprochen hat, und es fehlt ihm dort nicht an Gesinnungsgenossen, wogegen freilich die Republikaner, wie Castelar und Gorrilla, aus Frankreich bewußt und von dorther ihre Impulse empfangend, von den Deutschen mit Haß und Geringschätzung reden, ihnen den Untergang wünschen und ihn daher auch prophezeien.

Immerhin mögen wir uns der Thatsache erfreuen, daß die Pforten Spaniens der deutschen Wissenschaft und Literatur endlich erschlossen sind und daß die Kenner unserer Sprache dort mit jedem Jahre sich mehren. Haben wird gegenwärtig in französischen Büchern und Zeitschriften den deutschen Leistungen wohl fünf Mal mehr Raum und Aufmerksamkeit gewidmet, als dies noch vor 2 Decennien der Fall war. Die Spanier werden also auch auf diesem ihnen so geläufigen Wege doch auf den größeren Reichthum deutscher Geistesproducte und Forschungen hingewiesen und mit ihnen bekannt gemacht, wobei denn die Hoffnung gestattet ist, daß bei wachsender Wissens- und Ideengemeinschaft auch ein festeres Band wechselseitiger Zuneigung und geistigen Austausches sich knüpfen werde.

* Der Termin zur Beantwortung der letzten nach Peking gerichteten französischen Note läuft mit dem heutigen Tage ab, gleichwohl verlautet noch in diesem Augenblicke nichts Bestimmtes über den Stand der französisch-